

## **.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis**



Kitzberger, Martin (2014):

### **Einbruchdiebstahl und Desistance – gesagt, getan**

SIAC-Journal – Zeitschrift für  
Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis  
(4), 31-43.

doi: 10.7396/2014\_4\_C

*Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:*

Kitzberger, Martin (2014). Einbruchdiebstahl und Desistance – gesagt, getan, SIAC-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4), 31-43, Online:  
[http://dx.doi.org/10.7396/2014\\_4\\_C](http://dx.doi.org/10.7396/2014_4_C).

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2014

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAC-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 3/2015

# Einbruchdiebstahl und Desistance – gesagt, getan

Einbruchdiebe weisen neben Begehren von anderen Eigentumsdelikten laut Hellfeld-daten höchste Rezidivraten auf. Im Sinne der kriminologischen Rückfallforschung wird in dieser qualitativ-empirischen Studie untersucht, warum Einbrecher, als Repräsentationsgruppe für primär nicht-expressiv-gewalttätige Eigentumsdelinquenten (ebenso wie Diebstahl, Betrug, Hehlerei u.a.), ein derartig persistentes deviantes Verhalten zeigen. Deshalb wurde auf Verläufe von inhaftierten und entlassenen österreichischen Mehrfacheinbruchdieben fokussiert, auch weil Einbruchdiebstähle in Österreich im letzten Jahrzehnt unverhältnismäßig stark zugenommen haben, auf hohem Niveau stagnieren, die Aufklärungsquote niedrig ist und betroffene Opfer oftmals psychosozialer Hilfe bedürfen. Die Auswertung erfolgte gemäß der Grounded Theory. Mit Blick auf eine praxisorientierte Rückfallprävention konnten mehrere abgrenzbare Problembereiche, die Rückfälligkeit begünstigen, evaluiert werden. Eine wichtige Erkenntnis ist, dass die Täter – trotz massiver Probleme – von sich aus wenig Veränderungswillen verspüren, dazu neigen, ihre Probleme zu bagatellisieren und zu verleugnen. So bleiben wesentliche psychosoziale Maßnahmen in Bezug auf einen möglichen Desistance-Prozess (Resozialisierung im umfassenden Sinne), der bereits während der Haft starten müsste und eines stringenten Fortgangs bedürfte, bei dieser großen Delikt- und Rückfallgruppe in der Regel aus. Dies ist problematisch, weil, wie gezeigt werden kann, Desistance ein stark dynamischer Prozess mit vielen Facetten ist und somit gut flankiert gehörte. Die aktuell hohe Anzahl an Eigentumsdelinquenten in Haft sowie die hohe Rückfallsrate dieser Klientel würden verlangen, so die Haupthypothese, dass auch für diese Tätergruppe (wie für Sexual- und Gewaltstraftäter, Jugendliche, Drogenabhängige oder psychisch kranke Täter) ein systematisches Desistance-Management in der Haft und ein ebensolches in der Nachsorge betrieben wird.

## 1. EINLEITUNG

In der qualitativ-empirischen Studie „Einbruchdiebstahl und Legalbewährung“ (Kitzberger 2013) wurde untersucht, warum so signifikant viele Einbruchdiebe trotz wiederholter strafrechtlicher Sanktionierungen weiterhin Einbrüche begehen.<sup>1</sup> Sie zeigen somit ein anhaltend

kriminelles Verhalten, das in punkto Rückfallvermeidung nicht dem Zweck der allgemeinen Grundsätze der Strafrechtspflege entspricht (Kaiser/Schöch 2002).<sup>2</sup> Im Vergleich zu anderen juristisch unterschiedenen kriminellen Handlungen lassen sich bei Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Betrug, Hehlerei u.a. Delikten gegen fremdes Ver-



**MARTIN KITZBERGER,**  
*Leiter des Forensischen  
Zentrums Asten.*

mögen, die in der Regel ohne expressive Gewalt gegen Opfer durchgeführt werden (im Gegensatz zu Delikten gegen Leib und Leben etc.), höchste Rezidivraten nachweisen. Die Wiederverurteilungsrate liegt laut verschiedenen Basisraten mit unterschiedlichen „on-risc“-Zeiten (zwei bis fünf Jahre) bei Einbruchdieben bei mindestens 50 %, bei jungen Erwachsenen und Jugendlichen (Jugendstrafe ohne Bewährung) bei bis zu 80 % (Beck/Shipleigh 1997; Greve et al. 2003; Gross 2004; Jehle et al. 2003; Jehle et al. 2010; Nedopil 2005). Diese Tatsache steht dem juristisch-intentionalen Strafzweck, insbesondere was die dritte genannte Prämisse – den resozialisierenden Strafvollzug – betrifft, die Behandlung und Betreuung impliziert, diametral gegenüber und ist daher kritisch zu hinterfragen.

Für die aktuelle Vollzugs- und Rückfallsforschung ist das Thema auch deshalb interessant, zumal von den 6.000 Häftlingen, die eine Freiheitsstrafe verbüßen (Stand Juni 2013, reine Strafhaft), beinahe 60 % ein führendes Delikt gegen fremdes Vermögen gemäß dem Strafgesetzbuch (StGB) aufweisen. Bereinigt man diese Deliktsgruppe „gegen fremdes Vermögen“ (Strafgesetzbuch, 6. Abschnitt) um die Paragraphen, die mit Gewalt assoziiert sind (§§ 125, 126, 131, 142, 143, 144, 145 StGB<sup>3</sup>), so erhält man einen Datensatz bezüglich der führenden Delikte gegen fremdes Vermögen ohne die hier definierte expressive Gewalt(-bereitschaft). Bereinigt man diese Daten wiederum um alle weiteren StGB-Paragraphen aus allen Abschnitten des StGB, die mit Gewalt assoziiert sind (z.B. gegen Leib und Leben), so bleiben noch immer beinahe 2.000 nicht expressiv gewalttätige Eigentumsdelinquenten übrig. Im Wesentlichen Einbrecher und Diebe. Immerhin 40 % von den ca. 2.000 Eigentumsdelinquenten ohne Gewalt sind Österreicher, 35 % EU-Bür-

ger und 25 % aus Drittstaaten (siehe dazu auch Meinhart 2014).

## 2. DIE KRIMINELLE HANDLUNG EINBRUCHDIEBSTAHL

Selten ist es die Strafandrohung alleine, die einen Straftäter von (erneuten) Straftaten abhält, sondern das Misserfolgsrisiko, also Entdeckungs- und Verurteilungsrisiko, spielt eine gewichtige Rolle (Schwind 2011). Kriminalpolitisch sowie volkswirtschaftlich ist zu beachten, dass Einbruchdiebstähle in Österreich in den letzten 15 Jahren unverhältnismäßig stark zugenommen haben und sich aktuell auf hohem Niveau bewegen.<sup>4</sup> Die Aufklärungsquote, obwohl in den letzten Jahren leicht gestiegen, ist bei Einbruchkriminalität mit 9,5 % vergleichsweise niedrig, da die durchschnittliche Aufklärungsquote, bezogen auf alle strafbaren Handlungen in Österreich im Jahr 2012, 42,6 % betrug; bei Einbrüchen in Wohnungen liegt die Aufklärungsquote bei 7,2 %, in bewohnten Einfamilienhäusern bei 8 % (Bundesministerium für Inneres 2013).

Vielfach sind es mobile „organized crime groups“ und professionelle Einbrecher, die systematisch und selektiv vorgehen, die oft für Serien von Einbrüchen verantwortlich sind, und welche nicht so ohne weiters gefasst werden. Werden sie gefasst, so weisen diese Täter gemäß einer Latent Class Analysis (LCA; mit 120 Einbrechern, die insgesamt 608 Einbrüche in Privathaushalte begangen haben), die 48 % der Stichprobe ausmachen (Klasse 1), drei wesentliche Merkmale auf (Schlembach 2008): Es handelt sich vorwiegend um ausländische Täter (89 %). Die Einbruchdiebstähle werden vor allem gewerbsmäßig verübt und es werden oftmals Wohnungen, dicht gefolgt von Einfamilienhäuser als Tatobjekt gewählt (es werden kaum gelindere Tatobjekte wie Kellerabteile oder Gartenhäuser gewählt).<sup>5</sup> Unter den österreichischen

Tätern dominiert eine Gruppe (Klasse 2, 31 % der Stichprobe), die stark gewerbsmäßig vorgeht und vorrangig in Kellerabteile oder andere einfach zu öffnende Objekte und Wohnungen einbricht. Diese Täter weisen zu 68 % eine Suchtmittelerkrankung auf. Die dritte Gruppe (Klasse 3, 21 % der Stichprobe), die sich aus der LCA ergab, zeichnet sich dadurch aus, dass die Täter fast ausschließlich Inländer sind, polytrop kriminell sind, zur Hälfte als Komplizen fungieren, sich opportunistisch an Tatgelegenheiten orientieren, in Wohnungen wie auch in Häuser und praktisch nie in Kellerabteile oder dergleichen einbrechen (Schlembach 2008).

Es sind aber nicht nur vorwiegend die Täter aus Rumänien, Ex-Jugoslawien und Georgien, die seit Beginn des neuen Jahrtausends für steigende Zahlen sorgen, sondern auch die Zahl der österreichischen Täter ist deutlich mitangestiegen: „Waren es im Jahr 2001 noch 567 ermittelte österreichische Tatverdächtige, betrug diese Zahl im Jahr 2005 bereits 976“ (ebd., 61 ff).

Das Problem der gestiegenen Zahl der Einbrüche führt auch zu einem zunehmenden Steigen der Schadenssummen der Versicherungen (Schlembach 2008).

Für die Opfer bedeutet die Tat neben dem finanziellen Schaden oft auch noch viel Aufwand mit Versicherungen, Handwerkern und Behörden. Die Ergebnisse der Opferforschung und Polizei zeigen, dass Einbruchopfer unter einem verlorengegangenen Sicherheitsgefühl und unter Ängsten leiden. Sie bedürfen auf Grund des starken Stressereignisses psychosozialer Hilfe, um lange andauernde bzw. schwerwiegende psychische Folgeschäden zu vermeiden. Bei Opfern von Einbruchdiebstahl kann von oft vernachlässigten Opfern gesprochen werden, weil die Tat an sich als ein Bagatelldelikt angesehen wird – z.B. im Vergleich zu einem Raubüberfall. Dabei kann der Umstand, Ein-

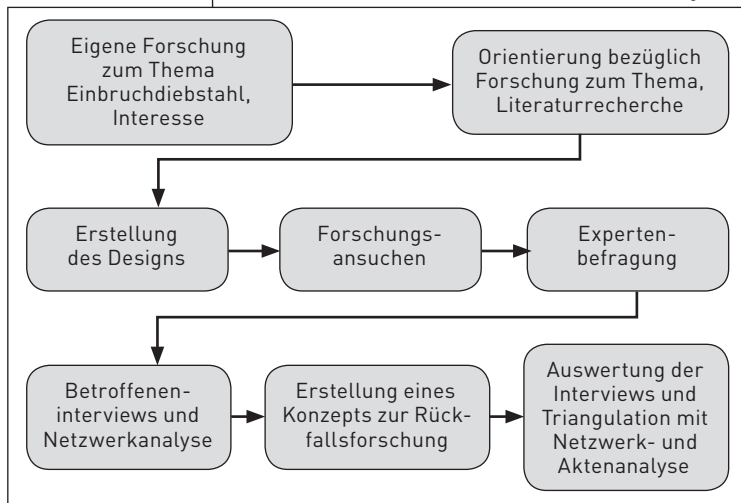
bruchopfer geworden zu sein, dazu führen, dass die Wohnung aufgegeben und/oder die gesamte Kleidung ausgetauscht wird (Deegener 1996; Gierlinger 2011).

### 3. FORSCHUNGSFRAGE, SAMPLE UND DESIGN

Das Forschungsinteresse dieser Arbeit fokussiert auf Einbruchdiebe wegen ihrer hohen Rezidivrate laut Hellfelddaten. Die Biografien und aktuellen Lebenslagen von inhaftierten und solchen Einbruchdieben, die sich unterschiedlich lange in Freiheit befinden, standen im Mittelpunkt des Interesses. Wieso werden mehr als 50 % der Einbruchdiebe rückfällig und warum gelingt nur wenigen der erfolgreiche Ausstieg aus dieser Form der Kriminalität?

Zur Beantwortung dieser Frage wurden Interviewdaten und Aktenmaterial von folgenden drei (Ex-)Tätergruppen analysiert: (1) Zehn inhaftierte Wiederholungstäter (= „Persister“), (2) insgesamt zehn Wiederholungstäter, die laut Strafregisterauszug a) vor maximal einem Jahr entlassen wurden und b) solche, die seit der letzten Straftat ca. drei Jahre lang nicht mehr straffällig geworden sind (= „Desister“). Die Betroffenen hatten nachweislich mehr als einmal das Delikt Einbruchdiebstahl begangen und waren deswegen zumindest einmal in Haft. Bei allen Betroffenen handelt es sich um österreichische Staatsbürger, die Hälfte mit Migrationshintergrund.<sup>6</sup> Mit neun inhaftierten Tätern und neun Ex-Tätern wurde im Zuge des Interviews zusätzlich eine Netzwerkanalyse zur Ermittlung sozialer Netzwerke nach dem Erhebungsverfahren mit dem konzentrischen Kreis durchgeführt (Hollstein 2006; Schütze 2006).<sup>7</sup> Darüber hinaus wurden sieben Expertinnen und Experten aus dem Strafvollzug und der Nachbetreuung (Bewährungshilfe, Psychotherapie) zu diesem Thema interviewt.<sup>8</sup> Die Interviews wur-

Quelle: Kitzberger 2013



**Chronologisches Ablaufmodell des Forschungsablaufs zu Einbruchdiebstahl und Legalbewährung**

den digital aufgezeichnet und vollständig transkribiert.

Als methodisches Ziel galt das Generieren von Hypothesen in Form einer Konzeptualisierung gemäß der Grounded Theory (Glaser/Strauss 2008) und Grounded Theory Methoden (Berg/Milmeister 2007; Meuser/Nagel 2005; Mörtl 2008; Mörtl et al. 2008; Muckel 2007). Diese inhaltsanalytischen Methoden der Qualitativen Sozialforschung sehen bei der Datenauswertung eine komparative, systematische Analyse des empirischen Materials vor (Kuckartz 2007; Lamnek 2005; Strübing 2008). Die Datenauswertung geschah unter Zuhilfenahme der Software Atlas.ti.<sup>9</sup>

#### **4. FÜNF GENERIERTE HYPOTHESEN UND KOMMENTARE ZUR RÜCKFÄLLIGKEIT**

##### **4.1. Erste Hypothese: Neun „hard-facts“-Problembereiche**

Bei den mehrfach verurteilten Einbruchdieben ließen sich folgende neun Problemfelder explizieren: Suchtproblematik, Schul- und Ausbildungs- sowie Berufsproblematik, psychische Probleme, chronische Finanzprobleme und Schulden,

Wohnsitz-, Beziehungs- und Gesundheitsprobleme. Diese Problematiken bedeuten grundsätzlich eine Einschränkung in der legalen Konsumgesellschaft. Wiederholte Einbruchkriminalität ist nach dieser ersten Hypothese eine nicht gesetzeskonforme Reaktion darauf und führt zu strafrechtlichen Verurteilungen. Genauer betrachtet weisen die „hard-facts“-Probleme folgende kriminalitätsspezifische Momente auf:

- a) In der „Präkriminellen Phase“ sind die genannten Probleme grundsätzlich motivierend für ein Einbruchdelikt (Motivationsfaktoren).
- b) In der „Kriminellen Phase“ sind sie, solange die kriminellen Handlungen unentdeckt bleiben, nach wie vor aufrecht. Die „hard-facts“-Probleme nehmen in dieser kriminell-aktiven Zeit auf Grund des eskapistischen Lebensstils zumeist eher zu (es wird z.B., wenn erbeutete Mittel vorhanden sind, eher mehr an Suchtmitteln eingenommen als weniger). Die Betroffenen unternehmen nichts dagegen (z.B. lässt kein Krimineller nur deswegen, weil er etwas erbeutet hat, seine Sucht behandeln, bildet sich fort oder bringt seine Finanzen damit in Ordnung etc.).
- c) In der „Postkriminellen Phase“, also nach einer Verhaftung, Gerichtsverhandlung, Haftstrafe, treten die „hard-facts“-Probleme plötzlich und umso heftiger in Erscheinung und die Bewältigung ist äußerst schwierig (falls real gesehen überhaupt noch bewältigbar, wie z.B. immense Schulden, weil die Täter einen hohen Schaden verursacht haben, irreversible Gesundheitsschäden). Und, sehr problematisch: Oftmals nehmen die Betroffenen selbst in dieser Phase die „hard-facts“-Probleme nicht zur Kenntnis, die Verdrängung, Bagatellisierung und Verleugnung hält weiter an bzw. fehlen Bewältigungsstrategien (z.B. Schulden: Schuldnerberatung

wird nicht aufgesucht). Und so können „hard-facts“-Probleme im Sinne eines Teufelskreises schnell wieder zu auslösenden Faktoren für weitere Kriminalität werden.

Bei den über zwei Jahren nicht wieder rückfällig gewordenen Tätern markieren die „hard-facts“-Probleme schwer zu bewältigende Meilensteine auf dem Weg der Resozialisierung, verlangen den Betroffenen ein hohes Maß an Frustrationstoleranz ab. Die Möglichkeit, Kriminalität wieder als kurzfristige Bewältigungsstrategie im Sinne eines „Besser als Nichts“ bzw. „Nichts mehr zu verlieren haben“ zu wählen, kann bei den Tätern (immer wieder) schnell in den Mittelpunkt rücken. Viele haben ja die Erfahrung gemacht, dass man bei Eigentumsdelikten nicht nur „einfährt“, sondern nicht immer strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wird, so dass ein Delikt auch ohne Sanktionen gut ausgehen kann. Die niedrige Aufklärungsrate kommt einer solchen Rationalisierung im Sinne der Neutralisierungsstrategien (Moser 1987; Sykes/Matza 1957) entgegen. Auch die Experten sehen die niedrige Aufklärungsrate als eine „Äußere Motivation“ für erneute Kriminalität an. Die Daten veranschaulichen, dass, je länger die kriminelle Karriere und damit verbundene Sanktionen andauern, je mehr „hard-fact“-Probleme kumulieren, desto geringer die reale Bewältigungsmöglichkeit und desto höher die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls. So lautet z.B. ein textnaher Code eines Täters in diesem Zusammenhang: „Sich immer denken, dass es das letzte Mal ist [dass man einbricht; A.d.V.]; wegen Geldnot nimmt man das Risiko aber wieder in Kauf“. Ein gerade seit einer Woche wieder aus einer mehrjährigen Freiheitsstrafe entlassener, vielfach vorbestrafter Einbrecher gibt an, dass ihn, in Anbetracht seiner ausichtslosen Handlungsoptionen, welche er

nur mehr zynisch zu kommentieren weiß, das Einbrechen schon wieder unter den Fingernägeln jucke.

#### 4.2. Zweite Hypothese: Die „Haberer“-Struktur

Rückfällige Einbruchdiebe verfügen über ein auffällig eingeschränktes, kaum nicht deviantes soziales Umfeld und diesbezüglich auch über wenig Kontinuität und Verbindlichkeit. Beziehungen zu „Haberern“<sup>10</sup> stellen sich als temporäre Interessensgemeinschaften bzw. -ökonomien dar und sind oftmals von einem Schwarz-Weiß-Denken geprägt. Auch in den Netzwerkanalysen zeigte sich, neben sehr spärlichen bzw. als problematisch geschilderten familiären Kontakten, ein großteils eingeschränktes soziales Umfeld gemäß der postulierten Haberer-Struktur. Viele der interviewten Rückfalltäter sind in eine zumeist auch kriminell agierende Szene, einen solchen Freundeskreis oder Peergroup (kriminelles Milieu) eingebunden. Eine Identifizierung mit einer solchen sozialen Gruppe bzw. auch mit Einzelpersonen, die als Repräsentanten solcher Gruppen oder als Idole fungieren, liegt verbreitet vor. Bei den Haberern bekommt man neben dem Aspekt, toleriert und anerkannt zu werden, auch ganz praktische Dinge wie Unterkunft und Verpflegung oder Drogen und man teilt – oft intensive – Erlebnisse (z.B. harte Drogen nehmen und voll drauf sein, mit einem gestohlenen Auto unterwegs sein).

Die hier konzeptualisierte Haberer-Struktur wird von der Bedingung der Möglichkeit her in die Struktur der Herkunftsfamilien verortet, nämlich, weil dort wenig „Stabilität und Kontinuität der Umwelt, sowohl im physischen als auch im emotionalen Bereich“, gegeben waren; Voraussetzungen, die als unentbehrlich für eine lebendige Entwicklung vom Kleinkindalter an angesehen werden (Winnicott

1978, 41). Es sind – entwicklungspsychologisch als schwerwiegend zu wertende – Inkonsequenzen und Inkonsistenzen in den Familienbeziehungen, der Sozialisationsleistungen sowie Verlassenheitserlebnisse, physische Misshandlungen und auch innerfamiliäre pädosexuelle Missbrauchserlebnisse zu verzeichnen. In der Regel befand sich keiner der rückfällig gewordenen Einbruchdiebe plötzlich in einem gewissen kriminellen Milieu, sondern es lassen sich diesbezügliche Sozialisierungsprozesse in den Biografien eruieren.

Ein vielfacher Einbrecher berichtet in Bezug auf seine ersten kriminellen Handlungen, dass er als Jugendlicher, nach dem Sonderschulabschluss, einem „Alkoholvernichtungstrupp“, einem „Saufdings“ angehörte, mit welchem er auch „Schlägerpartien“ gegen andere Personen erlebte, sodann erste Einbrüche beging: „Da bin ich praktisch dazu hineingekommen. Hat mir getaugt gehabt, das muss ich ehrlich sagen. Ein Scheiß-drauf auf das Arbeiten, nicht. Saufe ich da mit, nicht. So hat es halt angefangen, nicht.“

Ex-Haberer, also frühere Haberer, mit welchen es Probleme oder Streit gegeben hat, werden tendenziell stark abgewertet. Vor allem bei Themen wie der gemeinsam ausgeübten Kriminalität oder bei Verrat. Oft gilt dann in puncto eigener Verteidigung in Bezug auf die Verurteilung: Mitgefangen, mitgehungen, obwohl man selbst kaum einen Anteil an der Tat zu haben meint, der Komplize die Idee zur Tat hatte oder es ihm zu verdanken gewesen war, dass man erwischt wurde. Haberer dienen in solchen Fällen also als gute Projektionsflächen, um eigene Anteile zu minimieren (eine weitere Neutralisierungsstrategie der Kriminalität).

### 4.3. Dritte Hypothese: Das „Evasive Moment der Selbststruktur“

Auf Grund spezieller psychologischer

Voraussetzungen und durch Erfahrung gereifter Strukturen umgehen Einbruchdiebe normativ-konventionelle Interaktions- und Tauschkonventionen. Unter dem Begriff des evasiven Moments werden besondere psychologische Aspekte bei rückfällig gewordenen Einbruchdieben verstanden, die die kriminelle Interaktion Einbruchdiebstahl wählen, um zu Diebesgut zu gelangen. Zentral für eine gelungene Interaktion bei einem Einbruch ist aus der Sicht des Täters das Nicht-in-Kontakt-treten (nicht entdeckt werden); es handelt sich deshalb um eine „Figuration in Distanz“ (Schlembach 2008, 28); in Anlehnung an Elias (Elias 2004), für den sich jede soziale Situation als eine Figuration von handelnden Personen darstellt. Der mehrfache Einbruchdieb unterläuft also immer wieder die gesellschaftlich üblichen interaktiv-konfrontativen und selbstreflexiven Prozesse, die einen legalen Tausch im sozialen Raum ausmachen und begleiten. Er befriedigt seine an sich normalen Bedürfnisse, nämlich sich etwas anzueignen, etwas zu besitzen und auch um eine individuelle Identität darzustellen, illegal. Das hier konzeptualisierte evasive Moment der Selbststruktur kommt, neben anderen Motivationsfaktoren (Nutzen von Tatgelegenheiten; niedrige Aufklärungsquote; niedriges Strafausmaß z.B. im Vergleich zu Raub), dabei zum Ausdruck. Dysfunktionale Attributionsstile und Einstellungen sowie selbstwertschützende Attributionsmuster sind wesentliche ungünstige Faktoren hierbei.

Beispiel aus einem Täterinterview (der Betroffene wird nach seiner Zukunft befragt):

Interviewer (I): Wie schaffens das, glaubens [keine Einbrüche mehr zu begehen, Anm.d.V.]?

Interviewte Person (IP): Ja, erstens gehe ich nimmer nach [Ort in Österreich;

Anm.d.V.] zurück, breche den Kontakt ab mit der Familie, mit allen. Will mit ihnen nichts zu tun haben, für mich sind sie alle gestorben. Und mach was geht. Mach die Schule fertig dieses Jahr noch.

I: Also Sie nehmen keinen Kontakt mehr mit den Eltern auf, nicht einmal irgendwann, mit keinem mehr?

IP: Nein. Ist besser so. Muss mein eigenes Leben einmal in den Griff kriegen. Dann vielleicht, nach ein paar Jahre vielleicht, einmal Hallo sagen oder so, das war es. Und ja, nach der Schule mache ich eine Lehre als Maler. [Ein Bekannter; Anm.d.V.] hat gesagt, die Berufsschule ist leicht und so. Und da kann ich viel pfeuschen. [lacht] Hat er gesagt. Hab ich gesagt, ja das wäre super und er hat gesagt, er hilft mir, wo es geht, wenn ich irgendwas brauchen soll, ich soll es ihm einfach sagen.

I: Aber in [Ort bei Wien; Anm.d.V.] habens ja auch wieder die falschen Freunde überall?

IP: Mhm, ich habe keine Kontakte zu den Freunden. Sind alle schon weg von da. Das sind Leute, die haben alle gewohnt dort, weil ich da war. Sie sind, sie sind mir immer nachgefahren sozusagen. Sie sind mir immer nachgelaufen. Weiß auch nicht wieso.

I: 20-, 30-Jährige sind Ihnen nachgerannt?

IP: Ja. Ja, die 20-Jährigen sind sowieso weg, wegen der Polizei und so.

I: Aber der eine mit dem Geschäft und solche Leute, die werden ja noch da sein?

IP: Pah, glaube ich nicht mehr.

I: Aber dort, irgendwelche Bekannten werdens wieder treffen, nicht?

IP: Nein, ich will mit denen keinen Kontakt mehr haben.

I: Aber da müßens gescheit stark sein.

IP: Nein, ich gehe denen einfach aus dem Weg.

I: Aber Sie haben viel alleine gemacht

[Delikte begangen; Anm.d.V.]. Das ist ja die Geschichte, oder? Wie gehen Sie sich denn da selber aus dem Weg?

IP: Ich denke einfach an solche Sachen nicht mehr, ich lasse mich einfach nicht mehr verleiten zu solchen Sachen.

Die gegenüber einer Resozialisierung positiv eingestellten und zumindest über zwei Jahre nicht rückfällig gewordenen Ex-Einbrecher zeigen eine höhere Selbstwirksamkeitsüberzeugung in Bezug auf bereits gemachte Erfolge und geben sich bezüglich weiterer Zukunftsideen weitgehend motiviert. Sie nehmen selbstwerterhöhende Attributionen vor (internal, stabil, global; Hartung 2006) und nehmen ihre Selbstwirksamkeit eher als eine „auf Erfahrung beruhende realistische Überzeugung“ (Rahm 2004, 41) wahr. Sie sind eher bemüht, Herausforderungen und Grenzen anzunehmen, sich eine nicht-deviante Handlungsfähigkeit anzueignen und nehmen Unterstützungsmöglichkeiten an. Die „willentliche Veränderbarkeit von Umständen“, die hier zum Ausdruck kommt, wird eng im Zusammenhang mit (sozialer) Verantwortung gesehen (Weiner 1994b, 2 ff); also eine wichtige veränderbare Risikovariablen bei rezidiver Kriminalität, wie sich in den Daten zeigt. Beispiel für ein Attributionsmuster mit Selbstwirksamkeitsüberzeugung und Selbstwerterhöhung aus einem Ex-Täterinterview (Interviewteil darüber, was sich bezüglich früherer Suchtgift- und Kriminalitätsrückfälle verändert hat):

IP: Nein, ich lasse mich halt einfach nicht mitreißen oder in den Bach hinunterstürzen. Auf keinen Fall mehr. Weil, auch wenn es arrogant klingen mag, das [bisher Erreichtes wie Wohnung mit Partnerin usw.; Anm.d.V.] habe ich halt seit der letzten Haft, weil ich entlassen worden bin und nichts gehabt habe – Geld, keinen Ausweis, nichts. Ich habe nun meine Ge-

meindewohnung, Jahreskarte, Ausweis, meine Dokumente, alles habe ich. Keine Schulden, ja bei der GIS [Rundfunkgebühren; Anm.d.V.] da muss ich 200 Euro zahlen, da zahle ich 30 Euro im Monat Raten. Ich habe meine Rezeptgebührenbefreiung jetzt beantragt, weil ich war arbeiten und da ist das nicht gegangen. Wie soll ich sagen, nur so Kleinigkeiten, was einem anderen Menschen gar nicht viel bedeutet, was für mich ein super Erfolg ist. Ich sitze da, und man sitzt dann mit einem anderen Selbstbewusstsein halt da. Ich weiß im Hintergrund, ich hab was geschafft in den letzten drei Jahren.

#### **4.4. Vierte Hypothese: Das „Drinnen-Draußen-Schema“**

Kognitive Schemata, die die Wahrnehmung und Interpretation eines konkreten und aktuellen Geschehens beeinflussen (Hartung 2006), zu „mentalen Faustregeln“ werden (Bierbrauer 2005, 128), können hinsichtlich wiederholter sanktionierter Kriminalität als eine kognitiv-dynamische Größe verstanden werden, die sich mit jedem weiteren Tat-Haft-Zyklus im Gedächtnis mehr und mehr verfestigt, wenn keine Legalbewährung eintritt.<sup>11</sup> Zumal sich, wie oben gezeigt wurde, mit jeder weiteren strafrechtlich sanktionierten Rückfalltat die „hard-facts“-Probleme innerhalb der gesellschaftlichen Normen verschärfen und eine Legalbewährung immer aussichtsloser wird. Gerade bei Mehrfacheinbrechern bzw. polytrop Kriminellen bildet sich sukzessive eine kognitive Struktur heraus, die als „Drinnen-Draußen-Schema“ bezeichnet werden kann. Neben der Kriminalität wird auch das Gefängnis zu einem Teil der Lebenswelt. So schreibt ein wieder Mehrfach-Rückfälliger aus dem Gefängnis: „Es ist mal wieder soweit. [...] Der Beamte kennt mich schon und fragt was ich schon wieder da mache. Ich antworte ihm: Hab

wieder einen Blödsinn gemacht und bin wieder mal hier für vier Monate. Wir lachen.“ (Kupfermuckn 2014, 6). Innerhalb der betroffenen Person verfestigen sich zunehmend negative soziale Wahrnehmungen und Eindrucksbildungen, Attributionen und Einstellungen, welche delinquentes Verhalten begünstigen, fördern und schließlich stabil aufrechterhalten. Neben Tatgelegenheiten wird die Polizei und Justiz, vor allem auch das Gefängnis, in die eigenen Vorstellungen und Ideen integriert, wenn es mittel- und langfristig zu keinen gegenteiligen Erfahrungen kommt. Die sukzessive Verfestigung des Drinnen-Draußen-Schemas wird des Weiteren vom Effekt der Vermeidung von kognitiven Dissonanzen und der Abwehrmechanismen eigener Anteile am Geschehen begleitet.

Eine Habitualisierung der kriminellen Verhaltensmuster nimmt häufig einen nur schwer (wieder) abwendbaren Lauf. Hierzu interessant ist die hinreichend abgesicherte Tatsache in der Prognose- und Rückfallforschung, dass die Anzahl der Vordelikte den besten Prädiktor für Rückfälligkeit darstellt (Endres 2000; Jehle et al. 2010; Wulf 2005). Besteht das Drinnen-Draußen-Schema erst einmal, so ist die Rückfälligkeit hoch wahrscheinlich, bis die sprichwörtliche kriminelle Energie gemäß der „age-crime-Kurve“<sup>12</sup> nachlässt (Schwind 2011, 64; Kunkat 2002; Wulf 2005; Jehle et al. 2010). Im Sinne der Prävention müsste man „Schwellentäter“<sup>13</sup> (Schwind 2011, 72) besonders berücksichtigen, wie Zahlen aus Deutschland zeigen: Mit einer Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilte Diebe wurden innerhalb von vier Jahren nur zu 22 % nicht wieder verurteilt (Jehle et al. 2010).

#### **4.5. Fünfte Hypothese: Ausweg aus der Rückfälligkeit**

Ein erfolgreicher überdauernder Desistance-Prozess als nachhaltiger Ausstieg

aus einer kriminellen Karriere (Maruna 2012; Maruna et al. 2004) bedarf der Flankierung durch ein Netz an Hilfe und Unterstützung, sodass ein Problembewusstsein in einem professionellen, geschützten und persönlich-individuell gestalteten Rahmen entwickelt werden kann und tragfähige Beziehungen erlebbar werden. Es gilt zu beachten, dass viele potentielle Rückfalltäter ohne einen anfänglichen Zwangskontext, durch eine richterliche Weisung oder Anordnung zur Bewährungshilfe etwa, sich nicht auf ein Betreuungs- bzw. Therapiesetting einlassen bzw. ein solches nach einem ersten erlebten Frust abbrechen würden. Damit es zu einer Erhöhung der Selbstwirksamkeit, Veränderung des Selbstkonzepts kommt, muss eine gewisse Zuversicht, Freude an der Herausforderung, eine intrinsische Motivation eingebracht und kontinuierlich aufrechterhalten werden. Diese rückfallvermeidenden psychologischen Kategorien können durch die kontinuierliche Verbesserung der eigenen Lebensumstände sowie durch sozialarbeiterisch-therapeutische Unterstützung bzw. Begleitung erreicht werden. Auch die Ressource Familie, wenn vorhanden, kann eine wichtige Rolle spielen. Ein Desistance-Prozess kann dadurch gelingen, dass bei den Betroffenen das Interesse und positive Gefühl geweckt werden, etwas für sich zu schaffen, stolz sein zu können, dass ein Schritt für Schritt sich kontinuierlich gestaltender Aufbau einer nicht devianten Lebenswelt und sozialen Umwelt anstatt der Lebenswelt Devianz bzw. Kriminalität geschieht. Wichtig ist dabei, dass mit Rückschlägen, Frust und auch mit Rückfällen lösungsorientiert umgegangen wird, dass die Betroffenen auch in diesen Situationen positiv bestärkt werden, aktuelle Probleme zu lösen. Das Allerschwierigste daran ist, dass es zumeist ein langwieriger Prozess ist, es viel Durchhaltevermögen, Unterstützung und Begleitung erfordert,

bis ein stabiles, nicht-deviantes Verhalten eintritt.

## **5. STRAFVOLLZUG UND RESOZIALISIERUNG: WAS TUN?**

Nicht für öffentliches Aufsehen und mediales Interesse sorgende Rückfalltäter, wie die hier untersuchten zumeist nicht expressiv-gewalttätigen Einbruchdiebe, verursachen oftmals viel psychisches Leid und hohen Sachschaden. Sie verbüßen in der Regel eher kurze Strafen und sind im Strafvollzug zumeist sehr angepasste und wenig sicherheitsgefährliche Insassen. Es hat den Anschein, dass vor allem das Maß an (Tages-)Struktur stabilisierend wirkt, das in Justizanstalten gegeben ist, weshalb es während des Vollzugs kaum Probleme bezüglich Sicherheit und Ordnung mit dieser Insassen-Population gibt. Bedauerlicherweise werden sie – es hat den Anschein gerade deswegen – mit ihren Problemen nur sehr rudimentär wahrgenommen und konfrontiert. Die analysierten Daten zeigen, dass Einbruchdiebe – und offensichtlich die meisten Eigentumsdelinquenten, wie Expertinnen und Experten aus dem Vollzug schildern – im Allgemeinen wenig bis keine adäquate und gezielte Behandlung und Betreuung im österreichischen Strafvollzug und Nachsorge erfahren, außer sie fordern Unterstützung ein, was kaum der Fall ist. Darum werden sie zumeist unbehandelt und unbetreut wieder entlassen. Wichtige Voraussetzungen und psychosoziale Maßnahmen in Bezug auf einen möglichen Desistance-Prozess kommen also bei dieser größten Delikt- und Rückfallgruppe aktuell kaum zum Tragen. Trotz der materiellen und psychosozialen Problembelastungen, den negativen sozialen Einstellungen und feststellbarer expressiv-aggressiver Tendenzen. Institutionell kommt also den Eigentumsdelinquenten, weil sie ihre Delikte, soziale Lage und „hard-fact“-Probleme bagatel-

lisieren und verleugnen, nur eine geringe Aufmerksamkeit zu, obwohl sie gerade dieser Umstand zu potentiellen Rückfalltättern macht.

Einbruch- bzw. Eigentumsstraftäter sollten aus dem Grund mit ihren intrapsychischen Problemen und äußeren Problemfeldern in einer adäquaten differenzierten Form ernst- bzw. wahrgenommen werden. Das momentane Bild in Bezug auf die analysierte Tätergruppe im Vergleich mit anderen (z.B. Sexualstraftäter, Maßnahmenuntergebrachte, Insassen mit Suchtmittelproblematik etc.), lässt den österreichischen Behandlungsvollzug und die damit verbundene Nachsorge als asymmetrisch erscheinen.<sup>14</sup> Einbrecher und andere Eigentumsdelinquenten sollten, wenn es ihre expressiv-aggressive Gefährlichkeit erlaubt, nicht wie bisher in gut gesicherten Justizanstalten bis zu ihrer (bedingten) Entlassung einfach nur inhaftiert werden, sondern sie sollten gut strukturiert, mit ihrer Kriminalität adäquat konfrontiert, begleitet und unterstützt werden, sodass Desistance als dynamischer Prozess auch gelingen kann.

Opp empfahl bereits 1979 (Opp 1979, 343 ff) klare Veränderungen des Sys-

tems Strafvollzug und gesellschaftlicher Reintegration. Birklbauer 2008, Gratz 2006, ders. 2010, Greve et al. 2003, Rehn 2012, Stelly/Thomas 2005 und Wischka 2012 stimmen mit folgenden damaligen Forderungen durchgängig überein: Mehr Außenorientierung, Verkürzung der Haftzeiten, bestmöglicher Abbau von Deprivationen, kleine therapeutisch orientierte Anstaltstypen und ein gutes Schnittstellenmanagement bezüglich adäquater Nachbetreuung. Ziele, die in Ländern mit offenem Strafvollzug bereits erfolgreich zur Anwendung kommen. So liegt die Rückfallquote vergleichbarer Entlassener aus offenen Haftanstalten in Norwegen bei nur ca. 10 %, in geschlossenen ist sie ca. dreimal so hoch (Meffert 2009).<sup>15</sup> Gendreau u.a. (Gendreau et al. 1999) stellen in ihrer großangelegten Metaanalyse fest, dass ein Gefängnisaufenthalt im Vergleich zu Alternativen die Rückfälligkeit erhöht. Auch zeigen österreichische Entlassungsdaten, dass mehr bedingte Entlassungen gerade von zu eher kurzen Freiheitsstrafen verurteilten Tätern zu keiner Steigerung der Rückkehraten geführt haben (Hammerschlick/Neumann 2010).

<sup>1</sup> Zeile 4 (4.) des § 129 StGB, „Diebstahl mit Waffe“, wird in dieser Arbeit vernachlässigt, weil es hierfür kaum relevante Fälle gibt (zwischen dem Jahr 2000 und 2008 im Durchschnitt 4,6 Verurteilungsfälle pro Jahr; sechs Fälle im Jahr 2009, was 0,24 % aller 2.456 Verurteilungen nach § 129 StGB ausmacht).

<sup>2</sup> Diese sehen die Verwirklichung der Strafe als einen selbstständigen Akt an, der auf den drei Prämissen generalpräventive Gesetzgebung, ausgleichend-vergeltende Rechtsprechung und resozialisierender Strafvollzug beruht.

<sup>3</sup> Die relevanten mit Gewalt assoziierten Paragraphen des StGB, 6. Abschnitt, Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen sind: § 125 – Sachbeschädigung; § 126 – Schwere Sachbeschädigung; § 131 – Räuberischer Diebstahl; § 142 – Raub; § 143 – Schwere Raub; § 144 – Erpressung; § 145 – Schwere Erpressung (Foregger/Bachner-Foregger 2002).

<sup>4</sup> Im Dezember 2005 waren 2.073 Personen wegen des Delikts Einbruchdiebstahl in Haft, was vom Jahr 2000 weg gerechnet ein absoluter Höchststand war (Schlembach 2008).

<sup>5</sup> Befragte Vertreter der Polizei, Versicherungen und Justiz sind sich einig, dass ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Ansteigen von Einbruchdiebstahl und Veränderungsprozessen in den südlichen und östlichen Nachbarstaaten Österreichs besteht (Schlembach 2008).

<sup>6</sup> Um das angewandte methodische Vorgehen ohne Dolmetscher anwenden zu können, wurden die (Ex-)Täterinterviews nur mit österreichischen Staatsbürgern durchgeführt.

<sup>7</sup> Dies aus dem Grund, weil die Analyse erster Experteninterviews und Akten- daten darauf hindeutete, dass Einbruch- diebe über ein sehr eingeschränktes bzw. wenn, über ein eher problematisches so- ziales Netzwerk verfügen, wie dies auch

die Theorie der differentiellen Kontakte beschreibt (Lüdemann/Ohlemacher 2002).

<sup>8</sup> Eine fundierte Erfahrung zum Thema Einbruchdiebstahl konnte der Verfasser in folgenden Verantwortlichkeiten in dem Forschungsprojekt „Der Blick des Einbrechers – Einbruchshandlungen in Privathaushalten“ (Schlembach 2008; Schlembach/Kitzberger 2008) sammeln: Konzeption, Aktenerhebung, Expertinnen- und Experteninterviews, Interviews mit Strafgefangenen, statistische Auswertung der Gerichtsakten und der polizeilichen Kriminalstatistik, Auswertung der Interviews, Koautor der statistischen Teile. In diesem Projekt standen die Einbruch- Modi-Operandi (fallspezifische Charakteristika bei Einbrüchen) für daraus ableitbare Präventionsmaßnahmen im Vordergrund (siehe dazu: <http://www.kfv.at/eigentum-feuer>).

<sup>9</sup> Es wurde in dieser Arbeit dem Gesprochenen und Geschriebenen Betroffener und Befasster hohe Aufmerksamkeit geschenkt, zumal der Sprache und dem geschriebenen Wort bei der behördlichen und richterlichen Befassung mit Kriminalität und Sanktionierungen eine extraordinary Stellung zukommt (Gerichtsverhandlung, Niederschriften, Sachverhaltsdarstellungen, Sachverständigengutachten, Zeugenaussagen, Anhörungen, Protokolle, Urteile und andere Teile der Veraktung einer Straftat).

<sup>10</sup> Das Wort „Haberer“ kommt aus dem Wienerischen und lässt sich am besten mit Kumpel oder Kamerad übersetzen.

<sup>11</sup> Das hier vorgestellte „Drinnen-Draußen-Schema“ folgt dem Skript-Konzept Weiners (Weiner 1994a) und der Schema-Theorie (Herkner 1996): Unter einem Skript oder Schema wird eine „miteinander verbundene Kette von Situationsbeschreibungen (Vignetten), welche [im Gedächtnis, Anm.d.V.] als eine Einheit abgespeichert sind“, verstanden (Weiner

1994a, 237). Es genügt mit zunehmender Erfahrung bereits die Aktivierung eines Teils des Schemas, um das vollständige vorwegzunehmen. So braucht in einer Situation nicht die gesamte Information verarbeitet werden und die kognitive Belastung wird reduziert (Weiner 1994a, 237).

<sup>12</sup> Altersfaktor – Altersabhängigkeit von Straffälligkeit.

<sup>13</sup> Jugendliche, bei denen sich eine intensivkriminelle Karriere schon frühzeitig abzeichnet.

<sup>14</sup> Es wird für die Deliktgruppe der Einbrecher bzw. nicht expressiv-aggressiven Eigentumsdelinquenten bis dato auch kein spezielles Diagnoseverfahren durchgeführt (wie z.B. von Lackinger [Lackinger 2008] vorgeschlagen), was eine wichtige Voraussetzung für einen differenzierten therapeutischen und betreuerischen Zugang bezüglich der Vollzugs-, Entlassungs- und Legalbewährungsziele wäre. Zumal bekannt ist, dass die Schweregrade der Eigentumsdelinquenz und verschiedene Kombinationen vor allem mit dem Ausmaß der Impulsivität (weil Schwächung der Ich-Funktionen) und der Stärke der Über-Ich-Pathologie korrelieren (Lackinger 2008).

<sup>15</sup> „Deshalb kennen wir in Bastøy nur ein Ziel: dass sie für die Gesellschaft keine Gefahr mehr darstellen, wenn sie rauskommen. Wollen Sie jemanden zum Nachbarn haben, der jahrelang in einer Einzelzelle gesessen hat und voller Hass auf die Gesellschaft ist? Internationale Studien hätten gezeigt, dass Strafe Verbrechen nicht verhindere. Außerdem gebe es noch ein starkes Argument für Bastøy: Es sei billiger als ein geschlossenes Gefängnis, in dem man viel mehr Wachpersonal brauche“ (Meffert 2009, 7).

#### Quellenangaben

Beck, Allen J./Shipley, Bernard E. (1997). *Recidivism of Prisoners Released in 1983*, Washington D.C.

- Berg, Charles/Milmeister, Marianne (2007). *Im Dialog mit den Daten das eigene Erzählen der Geschichte finden. Über die Kodierverfahren der Grounded Theory Methodologie*, in: Mey, Günter/Mruck, Katja (Hg.) *Grounded Theory Reader*, Köln, 182–210.
- Bierbrauer, Günter (2005). *Sozialpsychologie. Grundriss der Psychologie*, Stuttgart.
- Birklbauer, Alois (2008). *Die Neuregelung der bedingten Entlassung*, *Österreichische Juristenzeitung* (74), 710–716.
- Bundesministerium für Inneres (2013). *Bericht des Bundesministeriums für Inneres über die innere Sicherheit in Österreich, Sicherheitsbericht 2012. Kriminalität 2012: Vorbeugung und Bekämpfung*, Online: [http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/III/III\\_00025/imfname\\_331034.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/III/III_00025/imfname_331034.pdf) (04.05.2014).
- Deegener, Günther (1996). *Psychische Folgeschäden nach Wohnungseinbruch. Erfahrungen von Opfern nach Einbruchdiebstahl und Raubüberfall*, Mainz.
- Elias, Norbert (2004). *Was ist Soziologie?*, Weinheim/München.
- Endres, Johann (2000). *Die Kriminalprognose im Strafvollzug: Grundlagen, Methoden und Probleme der Vorhersage von Straftaten*, *Zeitschrift für Strafvollzug und Sträflingshilfe* (49), 67–83.
- Foregger, Edmont/Bachner-Foregger, Helene (Hg.) (2002). *Strafgesetzbuch*, Wien.
- Gendreau, Paul/Goggin, Claire/Cullen, Francis T. (1999). *The effects of prison sentences on recidivism*, Online: <http://www.prisonpolicy.org/scans/e199912.htm> (02.04.2011).
- Gierlinger, Manfred (2011). *Einbruch-Dämmerungseinbrüche. Der materielle Schaden lässt sich ersetzen – der seelische ist nur schwer wieder gut zu machen*, *Polzeit* (4), 10–11.
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L. (2008). *Grounded Theory. Strategien qualitativer Sozialforschung*, Bern.
- Gratz, Wolfgang (2006). *Wirkungsforschung, Strafvollzug und bedingte Entlassung. Was bewirken (Freiheits-)Strafen?*, Online: [http://www.fbz-strafovollzug.at/aktuell/Wirkungsforschung\\_bedEnt.pdf](http://www.fbz-strafovollzug.at/aktuell/Wirkungsforschung_bedEnt.pdf) (23.06.2011).
- Gratz, Wolfgang (2010). *Fünf Gründe oder Anlässe, sich im Strafvollzug mit Wissenschaft zu beschäftigen*, in: Preusker, Harald/Maelicke, Bernd/Flügge, Christoph (Hg.) *Das Gefängnis als Risiko-Unternehmen*, Baden-Baden, 275–290.
- Greve, Werner/Hosser, Daniela/Pfeiffer, Christian (2003). *Gefängnis und die Folgen. Identitätsentwicklung und kriminelles Handeln während und nach Verbüßung einer Jugendstrafe. Förderungsantrag (Neuantrag) an die Stiftung Volkswagenwerk im Förderungsschwerpunkt „Recht und Verhalten“*, Online: <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/idententwicklungvoll.pdf> (07.01.2013).
- Gross, Gregor (2004). *Deliktbezogene Rezidivraten von Straftätern im internationalen Vergleich*, Dissertation Medizinische Fakultät, München.
- Hammerschlick, Walter/Neumann, Alexander (2010). *Big Judges. Analyse der Haftentlassenentwicklung im österreichischen Strafvollzug unter besonderer Berücksichtigung von Wiederkehrerraten nach der Reform der bedingten Entlassung 2008*, Wien.
- Hartung, Johanna (2006). *Sozialpsychologie*, Stuttgart.
- Herkner, Werner (1996). *Lehrbuch Sozialpsychologie*, Bern.
- Hollstein, Bettina (2006). *Qualitative Methoden und Netzwerkanalysen – ein Widerspruch?*, in: Hollstein, Bettina/Straus, Florian (Hg.) *Qualitative Netzwerkanalyse. Konzepte, Methoden, Anwendungen*, Wiesbaden, 11–37.
- Jehle, Jörg-Martin/Heinz, Wolfgang/Sutterer, Peter (2003). *Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine kommentierte Rückfallstatistik*, in: Bundesministerium für Justiz (Hg.) *Forum Godesberg*, Mönchengladbach.
- Jehle, Jörg-Martin/Albrecht, Hans-Jörg et al. (2010). *Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine kommentierte Rückfallstatistik. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2004 bis 2007*, in: Bundesministerium für Justiz (Hg.) *Forum Godesberg*, Mönchengladbach.
- Kaiser, Günther/Schöch, Heinz (2002). *Strafvollzug*, Heidelberg.
- Kitzberger, Martin (2013). *Einbruchdiebstahl und Legalbewährung. Eine qualitativ-empirische Studie*, Wien/Graz.
- Kuckartz, Udo (2007). *Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten*, Wiesbaden.
- Kunkat, Angela (2002). *Junge Mehrfach auffällig und Mehrfachtäter in Mecklenburg-Vorpommern. Eine empirische Analyse*, *Forum Godesberg*, Mönchengladbach.
- Kupfermuckn (2013). *Da ich kein Zuhause habe, bleib ich meistens drinnen, oder ich arbeite für einen Beamten* (09).
- Lackinger, Fritz (2008). *Psychodynamische Strukturdiagnostik und Deliktanalyse bei persönlichkeitsgestörten Delinquenten*, in: Lackinger, Fritz/Dammann, Gerhard/Witmann, Bernhard (Hg.) *Psychodynamische Psychotherapie bei Delinquenz. Praxis der übertragungsfokussierten Psychotherapie*, Stuttgart/New York, 3–37.
- Lamnek, Siegfried (2005). *Qualitative Sozialforschung*, Weinheim/Basel.
- Lüdemann, Christian/Ohlemacher, Thomas (2002). *Soziologie der Kriminalität. Theoretische und empirische Perspektiven*, Weinheim/München.
- Maruna, Shadd/LeBel, Thomas et al. (2004). *Pygmalion in the Reintegration Process: Desistance from Crime Through*

- the Looking Glass, Psychology, Crime and Law* 10 (3), 271–281.
- Maruna, Shadd (2012). *Elements of Successful Desistance Signaling*, *Criminology & Public Policy* (11), 73–83.
- Meinhart, Edith (2014). *Verbrechen und andere Kleinigkeiten*, *Profil* (2), 28–32.
- Meffert, Christine (2009). *Darf Strafe so schön sein? Die Zeit* (13), 17.03.2009, Online: <http://www.zeit.de/2009/13/Die-Insel-13> (07.12.2012).
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2005). *Experteninterviews – vielfach erprobt, wenig beachtet. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion*, in: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hg.) *Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung*, Wiesbaden, 71–93.
- Moser, Tilmann (1987). *Jugendkriminalität und Gesellschaftsstruktur. Zum Verhältnis von soziologischen, psychologischen und psychoanalytischen Theorien des Verbrechens*, Frankfurt a.M.
- Mörrtl, Kathrin (2008). *Hilfreiche Faktoren in der Psychosomatischen Tagesklinik aus Patientensicht. Eine qualitative Studie*. Dissertation Medizinische Fakultät, Ulm.
- Mörrtl, Kathrin/Epple, Nicola et al. (2008). *Gruppen-zwischen-Räume(n). Eine qualitative Studie zum therapeutischen Transfer zwischen Tagesklinik und Zuhause*, *Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik* (44), 110–134.
- Muckel, Petra (2007). *Die Entwicklung von Kategorien mit der Methode der Grounded Theory*, in: Mey, Günther/Mruck, Katja (Hg.) *Grounded Theory Reader, Historische Sozialforschung* (19), 211–231.
- Nedopil, Norbert (2005). *Prognosen in der Forensischen Psychiatrie – Ein Handbuch für die Praxis*, Lengerich.
- Opp, Karl-Dieter (1979). *Strafvollzug und Resozialisierung. Theoretische Überlegungen, empirische Forschungsergebnisse und praktische Empfehlungen*, München.
- Rahm, Dorothea (2004). *Gelassenheit*, in: Auhagen, Ann E. (Hg.) *Positive Psychologie. Anleitung zum „besseren“ Leben*, Weinheim/Basel, 33–51.
- Rehn, Gerhard (2012). *Sozialtherapie im Justizvollzug – eine kritische Bilanz*, in: Wischka, Bernd/Pecher, Willi/van den Boogaart, Hilde (Hg.) *Behandlung von Straftätern. Sozialtherapie, Maßregelvollzug, Sicherungsverwahrung*, Freiburg, 32–80.
- Schlembach, Christopher (2008). *Der Blick des Einbrechers. Zur Struktur von Einbruchshandlungen in Privathaushalte*, Wien/Graz.
- Schlembach, Christopher/Kitzberger, Martin (2008). *Rückfälligkeit und Bewährung bei Einbruchdiebstahl*, Wien.
- Schütze, Yvonne (2006). *Quantitative und qualitative Veränderungen in den sozialen Netzwerken junger Migranten – Ergebnisse einer Langzeitstudie*, in: Hollstein, Bettina/Strauß, Florian (Hg.) *Netzwerkanalyse. Konzepte, Methoden, Anwendungen*, Wiesbaden, 295–310.
- Schwind, Hans-Dieter (2011). *Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen*. *Kriminalistik, Heidelberg/München*.
- Stelly, Wolfgang/Thomas, Jürgen (2005). *Kriminalität im Lebenslauf. Eine Reanalyse der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung*, *Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie* (10).
- Strübing, Jörg (2008). *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung*, Wiesbaden.
- Sykes, Gresham/Matza, David (1957). *Techniques of Neutralisation: A Theory of Delinquency*, *American Sociological Review* (22), 664–670.
- Weiner, Bernhard (1994a). *Motivationspsychologie*, Weinheim.
- Weiner, Bernhard (1994b). *Sünde versus Krankheit: Die Entstehung einer Theorie wahrgenommener Verantwortlichkeit*, in: Försterling, Friedrich/Stiensmeier-Pelster, Joachim (Hg.) *Attributionstheorie. Grundlagen und Anwendung*, Göttingen u.a., 1–25.
- Winnicott, Donald W. (1978). *Familie und individuelle Entwicklung*, München.
- Wischka, Bernd (2012). *Zur Notwendigkeit von Erprobungsräumen bei der Behandlung von Straftätern innerhalb und außerhalb der Mauern*, in: Wischka, Bernd/Pecher, Willi/van den Boogaart, Hilde (Hg.) *Behandlung von Straftätern. Sozialtherapie, Maßregelvollzug, Sicherungsverwahrung*, Freiburg, 487–509.
- Wulf, Rüdiger (2005). *Gute kriminologische Prognosen: Rückfall, Flucht, Suizid*, *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 88 (4), 290–304. <http://www.Kfv.at/eigentum-feuer>.